

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 89

Kronstadt, S. November

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. In der 101. Landtags-sitzung vom 25. October wurde das k. Rescript über die Prozeßführung während dem Landtag sammt dem abgeändert bestätigten Gesetzartikel zuerst verhandelt. Der Fogarascher Deputirte bemerkte, daß die Auslasung des Punctes aus dem hinaufgesendeten Gesetzworschlag, wodurch die Stände den Landtagsmitgliedern die Bürgschaft dafür gewähren wollten, daß persönliche Klagen wider sie während dem Landtag nicht erhoben werden könnten, Besorgniß in ihm hervorrufe, weil dadurch die Unabhängigkeit des gesetzgebenden Körpers, welche in allen constitutionellen Ländern Europa's gesichert sei, gefährdet werde; die Stände nahmen sofort einstimmig dessen Antrag an, es solle der Gesetzworschlag nur mit dem Zusatz angenommen werden, daß die durch Gesetze verbürgte persönliche Unverletzlichkeit der Landtagsmitglieder auch für die Zukunft emporkommen solle. Nur allein der eine Klausenburger Deputirte erklärte sich in Gemäßheit seiner Instruktion für Annahme des Gesetzartikels in der Form, wie er herabgesendet worden. Zugleich wurde auch der ungarische Text dieses Gesetzartikels festgestellt und sammt dem Entwurf der Begleitungsvorstellung in lateinischer Sprache dem k. Gubernium übersendet. Gegen den Punkt des Repräsentationsentwurfes, worin sich die Stände die im Wege der Gesetzgebung darzulegenden weiteren Wünsche bezüglich der ungarischen Sprache vorbehalten, meldete der eine Hermannstädter Deputirte Verwahrung ein. Die übrige Zeit in dieser Sitzung nahm die Auslesung und Authentifizierung der reingeschriebenen Gesetzartikel und der diese begleitenden Repräsentation ein. Unterdessen sendete das k. Gubernium den Begleitungsbericht mit dem Bemerkten zurück, daß es in Betreff dessen Inhaltes keine, dessen Textes aber einiges zu bemerken hätte, dies aber beseitige, um die Hinaussendung nicht zu verzögern. Am Schluß der Sitzung wurden die in gewöhnlicher Weise beplaubigten 29 Gesetzartikel, unter denen einer von der ungarischen Sprache, einer von den Beamtenwahlen, 13 Vom Urbar einer von der Befähigung der

Nichtadeligen in eigener Person Prozesse zu führen, einer von den ungarischen und Szeckler Gerichtsbeisitzern, 2. von Grenzbesichtigungen zwischen Ungarn und Siebenbürgen, 2 von der Rekrutierung, die übrigen von Indigenatsertheilungen handeln, durch eine Deputation dem k. Commissär übersendet, um solche an Allerhöchst Se. Majestät gelangen zu lassen. Diese Deputation beauftragten die Stände zugleich, daß, da bis zu dem von Sr. Majestät bestimmten Schlußtermin des Landtags nur noch wenige Tage zurück seien, das Insleben-treten der dormalen unterbreiteten Gesetzartikel noch auf dem dormaligen Landtag aber Se. Majestät gleich den Ständen wünschten, was, wenn der Landtag am 30. October geschlossen werde, physisch unmöglich sei, überdies aber noch einige wichtigdringende Vorkehrungen erscheidende Gegenstände vorlägen, Se. Exc. den k. Commissär zu ersuchen, aus den angeführten Gründen die Verlängerung des Landtags um einige Tage vermitteln zu wollen. Endlich meldete der Ständepresident noch den schriftlich an ihn gelangten Dank des Hr. Hartig und Freiherrn Kübeck an die Stände für die Einnahme in die Zahl der Landesbürger.

In der 102 Landtags-sitzung berichtete der Führer der gestern an den k. Commissär abgesendeten Deputation, daß Se. Exc. die Versicherung ertheilt hätten, sich dafür verwenden zu wollen, daß in so lange, bis die durch ihn im kürzesten Wege Sr. Majestät zu unterbreitenden Gesetze nicht herablangten würden, der Landtag nicht geschlossen werden möge. Hierauf erschien das k. Gubernium und es begann die Wahl eines Gubernialrathes; die Zahl der Stimmenden war 168. Das Resultat haben wir in der vorigen Nummer mitgetheilt. Dann wurden die Repräsentationsentwürfe zu dieser Wahl, so wie zum Gesetzartikel über die Prozeßführung während dem Landtage abgelesen und zur Dictatur gegeben, und schließlich die vom k. Gubernium zurückgesendeten Gesetzworschläge über die Feldpolizei, Expropriation und grade Erbfolge nach den als richtig erkannten Bemerkungen verbessert.

In der 103 Landtags-sitzung am 26. October wurden vorerst der neuernannte Buchhalterceipräsident Graf Johann Remeß und der Gubernialrath Paul Rozma

in Gegenwart des k. Guberniums beibigt und zwar unter dem Lebehochruf der Stände, so oft der Name Sr. Majestät oder der Gewählten erwähnt wurde. Darauf wurden die Repräsentationen bezüglich der gestrigen Wahl des Gubernialraths, der Proceßführung während dem Landtag und des Gehaltes der Urbarialrichter festgestellt und dem k. Gubernium übersendet. Und nun wurde der gestrigen Erklärung des Ständepäsidenten gemäß, daß heute in so weit es die Zeit gestatten werde, über einige durch die diesfällige Deputation eingegebne Beschwerden verhandelt werden würde, der Vorschlag dieser Deputation über einige Beschwerden des Marktes Bereczk bezüglich der revindicirten Gebürge und anderer innerer Angelegenheiten abgelesen; es entstand hierauf eine kurze Debatte bezüglich der Theilung der Beschwerden, wie sie zur Verhandlung gelangen sollten. Auf den Antrag des einen Mittelszofnofer Deputirten wurde beschlossen, vorerst die das ganze Land angehenden Beschwerden, und darunter vorzüglich die Militärverpflegung zu verhandeln. Der eine Klausenburger Deputirte verlangte die Verhandlung der Landtagsquartiere, worauf Sr. Exc. der Präsident erwiederte, daß er diesen Gegenstand in künftiger Sitzung an die Tagesordnung habe bestimmen wollen, da sich aber für die Militärverpflegung eine so allgemeine Theilnahme erhoben habe, könne er jetzt die Stände bloß auffordern, sich auch bezüglich der Landtagsquartiere vorzubereiten, damit auch darüber, falls es die Zeit erlaube nach der Militärverpflegung verhandelt werden könne. Da für diese Sitzung nichts weiter an der Tagesordnung war, so setzten die Stände die Verhandlung der Beschwerden fort. Nach den Bereczker Beschwerden folgten die des Esiker Stuhles, und unter denselben auch die Einberufung der Würtemberger Einwanderer. In dieser Beziehung beschlossen die Stände auf Grundlage des Deputationsgutachtens der systematischen Deputation aufzutragen, einen zweckmäßigen Gesetzesvorschlag über Einbürgerung und Einwanderung auszuarbeiten. Das Deputationsgutachten beantragt bis zur Zustandebringung dieses Gesetzes das Verbot fremder Einwanderungen und die Einberufung der Esango-Magyarer; dieser Gegenstand wurde ebenfalls der systematischen Deputation zugewiesen. Es wurde nun die Beschwerde der Hermannstädter Schafökonomien über Bebürdung mit der k. Steuer für ihre auf den Gebürgen gehalten werdenden Schafe verlesen, auch kamen einige Wünsche des Koloscher Comitats bezüglich mancher zeitgemäßer Verbesserungen zur Sprache, in Betreff deren das Deputationsgutachten zum Beschluß erhoben wurde; diesem gemäß ist der Landwirthschaftsverein unter Landeschutz gestellt worden. Die Stände beschlossen ferner die Erhebung v. Kezdi-Wassárhely in die Reihe der k. Freistädte, wogegen die Maroscher Deputirten erklärten, daß sie auf ihrer im vorigen Landtag dagegen erhobnen Protestation beharren müßten. Die Behebung der Beschwerden von Oberalba, unter denen jene erwähnt zu werden verdient, worinn sich die Stände dieses Comitats darüber beschwerten, daß in der sächsischen Nation die

bei der k. Gerichtstafel geprüften Advokaten, wenn sie nicht auch die Prüfung vor der sächsischen Nationsuniversität bestanden hätten, nicht angenommen würden, wurde beschlossen und besonders bezüglich dieses Umstandes solle das k. Gubernium angegangen werden, die sächsische Nation zur Beobachtung der Gesetze anzuweisen. (Wir kommen hierauf später noch zurück.) Bei Verhandlung dieser Beschwerden wurde unter andern der Antrag des einen Koloscher Comitatsdeputirten mit allgemeinem Beifalle aufgenommen, es solle Sr. Majestät gebeten werden, auf die unterthänige Repräsentation bezüglich des Museums, Nationaltheaters und Landhauses eine allergnädigste Entschließung herabgelangen zu lassen geruhen zu wollen. In Bezug auf das Gesuch der Stadt Dées um Gewährung eines privilegiirten Standes wurde der Innerszofnofer Comitats anzuhoeren beschlossen. Die Gesuche der Familien Dálnoki, Teleki und Szotyori wegen ihres Adelsprivilegiums wurden unterstützt; rücksichtlich des Gesuchs der Wittwe des Israeliten David Belisch um Eröffnung eines Handelsgewölbes aber beschlossen, daß die Stände den Grundsatz des freien Handels anerkennten, in wie weit dieser Grundsatz aber auf den gegenwärtigen Fall anwendbar sei, darüber überlassen sie die Entscheidung nach Anhörung der Stadt Klausenburg dem k. Gubernium.

In der 104. Landtagsitzung am 28. October wurden folgende Repräsentationen und ein Gesetzesvorschlag bestätigt und Sr. Exc. dem k. Commissar durch eine feierliche Deputation übersendet:

Begleitende Vorstellung zur Gubernialrathswahl.

Nachdem wir in Gemäßheit Allerhöchsten k. Rescripts vom 6. October l. J. Hofzahl 4977 zu der durch Ernennung des Hr. Emerich Mko zum k. siebenbürgischen Schatzkammerer (Thesaurarius) erledigten Stelle eines Gubernialrathes vorschriftsmäßig zur Wahl geschritten sind, haben die Stimmenmehrheit erlangt. (Hier folgt die bereits in voriger Nummer mitgetheilte Wahlliste.) Indem wir deren Namen unthätigst unterbreiten, bitten wir Ew. Majestät zugleich inständig, bei der allergnädigst zu ertheilenden Bestätigung zu dem vorstehendenmaßen erledigten Amte eines Gubernialrathes und auch bezüglich der in Zukunft zu unterbreitenden Wahlen die Kompetenz der recipirten Nationen und Religionen in diesem Fürstenthum hochgeneigtest zu berücksichtigen geruhen zu wollen, und da wir das für eine Beschränkung des in den Gesetzen begründeten Wahlrechtes, somit für eine Beschwerde ansehen, wenn, indem eine Wahl für mehre Stellen veranlaßt wird, die Bestätigung nicht nach den Listen der für die einzelnen Stellen unterlegten Wahlen ertheilt wird, sondern mit Hintansetzung einiger von den unterlegten Wahllisten aus einer und derselben mehre Individuen ernannt werden, und wir dies auch bei der mittelst k. Rescript vom 6. October l. J. von Ew. Majestät allergnädigst an uns herabgesendeten Bestätigung der Gubernialrathes schmerz-

lich erfahren mußten: so bitten wir, uns auch diesmal darauf unterthänigst beziehend, was Allerhöchst Curer Majestät aus dem 1843er Landtag unterm 31. Januar von den damals versammelten Ständen unterthänigst vorgestellt worden ist, Curer Majestät in kindlichem Vertrauen, Allerhöchstdieselben wollen in Fällen einer zu mehren diplomatischen Aemtern von den Ständen zu veranstaltenden Wahl Allerhöchstdero Bestätigung nach den zu unterlegenden Wahllisten, durch allergnädigste Ernennung bloß eines Individuums aus einer jeden, zu den besondern Stellen zu ertheilen und auf diese Art alle Veranlassung zu unsrer künftigen Besorgung auch in dieser Hinsicht allergnädigst zu beheben geruhen. Die wir etc.

Die provisorische Maguraer und Füzefer Reviers-Besoraersstelle, ist dem Offenbányaer k. Controllirenden Amtschreiber Wolfgang v. Széles verliehen worden.

Der Kraßnaer Comitatz hat in der am 18. Oct. gehaltenen Congregation auf Antrag des Obergespans beschlossen, zum ungarischen Reichstage keine Deputirten zu schicken, und mit Siebenbürgen vereint zu bleiben.

(Preßb. Ztg.)

Ungarn.

Graf Stephan Szécheny ist einstimmig vom Wieselburger Comitatz, während er in einem andern nur wenige Stimmen erhalten hatte, zum Dep. gewählt worden. — Ein Comitatzbeamter, G. v. Loth, war schon zu der Würde eines Deputirten ausersehen, trat aber zu Gunsten des verdienten Grafen zurück und lies sie jenem Manne, der schon so viele Verdienste um sein Vaterland hat, aus Patriotismus zukommen!

Preßburg, 25. October. So eben wird folgende Kundmachung publicirt: Der Magistrat und die Genanntschaft dieser Stadt haben, auf Grundlage eines am 19. d. Nr. 17610/750 erlassenen Allerhöchsten Hofdekretes beschlossen, an der Wahl der zum nächsten Landtage von Seite dieser Stadt abzuschickenden Deputirten, nach Anleitung des am 2. Mai 1843, Nr. 17612 erlassenen hohen Statthaltereis-Intimat's, auch die äußere Bürgerschaft auf die Art Theil nehmen zu lassen: daß sie aus ihrer Mitte so viele, als die halbe Zahl der Genanntschaft ausmacht, nämlich „fünfzig“ wähle, die nachher vereint mit dem Magistrate und der Genanntschaft die Wahl der Deputirten unmittelbar vollziehen werden.

Zu diesem Zwecke wird ein Verzeichniß der Bürger, die an dieser Wahl Theil nehmen wollen, angefertigt werden. Es ist demnach in einem jeden Stadtbezirke eine Deputation beordert, welche am 25. October, die im Bezirk wohnhaften und an der Wahl sich betheiligenden wählenden Bürger verzeichnen wird. Die Bürgerschaft wird daher aufgefordert, sich bei den betreffenden

Deputationen an obigem Tage „persönlich“ zu melden. Das auf diese Weise abzufassende Bürgerverzeichniß wird sodann gedruckt, und am 28. durch die Deputationen an die verzeichneten Bürger, welche gleichfalls „persönlich“ zu erscheinen haben, ausgefolgt werden. In diesem Verzeichniße hat jeder Bürger fünfzig Bürger, die er zu Mitwählern der Landtagsdeputirten wünscht, zu unterstreichen und das Verzeichniß sodann an die betreffenden Bezirksdeputationen, die zur Absammlung der Verzeichnisse in den obbemeldeten Lokalen zusammentreten werden, ebenfalls „persönlich“ abzugeben. Die so zu sammelnden Verzeichnisse werden durch die Deputationen versiegelt, und dem, in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit der Genanntschaft versammelten Magistrate übergeben werden. Eine gemischte Deputation wird die Verzeichnisse untersuchen, die Namen derjenigen fünfzig Bürger, welche die meisten Stimmen haben, herausheben und dem Magistrate und der Genanntschaft einberichten, worauf der Magistrat die fünfzig Wähler besamt machen und sie zu der Deputirtenwahl einberufen wird. (Preßb. Z.)

Aus dem Sároser Comitatz. Die Reichstagsinstruktionen dieses Comitatzs sind im conservativen Geiste ausgefallen, als: Der Religionsübertritt ist auf Geiße nicht anzuwenden; die Stände wollen keine Steuer übernehmen, sondern von Reichstag zu Reichstag Offerte beitragen, doch haben die Stände für diesen Reichstag die Summe noch nicht bestimmt; die königl. Freistädte sollen Oberinspectoren im Sinne der Magnatentafel am vorigen Reichstag, bekommen; die Aviticität soll nur geändert, gemodelt werden; die Steuer soll herabgestellt werden, ist dies nicht zu bezwecken, so mögen die Deputirten die jetzige offeriren; die landtäglichen Berathungen sollen im Interesse der Meinungsfreiheit und der Deffentlichkeit im Sinne des 13. 1790/1 coordinirt werden. Auch Betreff einer Coordination der Comitatzberathungen wird ein Gesetz gewünscht. Die Zuschriften hinsichtlich der Beschwerden der Agrarer, Honter, Biharer Comitatz, so wie die Beschwerde über die österreichischen Aufseher zu Bruck, endlich die Beschwerde des Grafen Erdödy wurden sämmtlich zurückgewiesen, und keines von allen als Beschwerde anerkannt.

Wien.

Ein Correspondenzartikel aus Paris hat, in verschiedener Form, Aufnahme in mehreren deutschen Zeitungen gefunden. — Diesem Artikel zufolge wäre die Regierung des Kantons Luzern auf einen von den Hauptmächten an sie gestellten Vermittlungsantrag eingegangen, welcher dahin laute: „Die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen; im Einverständnisse mit ihren verbündeten Kantonen den Sonderbund aufzulösen; alle Vorbereitungen zum Kriege gänzlich aufzuheben, wenn die Tagsatzung sich verpflichtet, die sieben Kantone gegen jeden Angriff von Freischaaern zu schützen und auf die Revision des Bundesvertrages zu verzichten.“

Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß an der ganzen, übrigens das Gepräge reiner Abgeschmacktheit an sich tragenden, Erzählung nicht ein wahres Wort ist. (Oesterr. Beob.)

Tirol.

Von der Etsch wird der Allg. Ztg. vom 20. October geschrieben: Gestern ist Sr. kais. Hoheit der Erzherzog Johann von Trient in Bozen angelangt und wird seine Reise nach Innsbruck fortsetzen. Das Emporkommen des nationalen Schützenwesens scheint das Interesse des Erzherzogs vorzüglich anzusprechen; darum wurde den Schützen die eben zum großen kais. Freischießen in Trient versammelt sind der Besuch Sr. kais. Hoheit zu Theil. — In der Nacht des 18. Octobers war zu Bozen eine Escadette eingetroffen welche den Befehl zum Aufbruch einer Compagnie des daselbst stehenden vierten Bataillons vom Regimente Kaiserjäger nach Glurns und Nauders, ferner zum Fertighalten der übrigen Mannschaft für weitere Marschbefehle brachte. In Innsbruck langte eine Verordnung des Hofkriegsrathes an, wodurch der Commandirende zur Mobilmachung aller Truppen gegen die Schweizer Grenze im Nothfalle ermächtigt ist. Die Grenzen der Schweiz werden im Einverständnisse aller anstößenden Mächte längs der Grenzen des Kaiserstaats besetzt und streng bewacht. Möchten doch unsere Gebirgsnachbarn in der gesonderten und nichtgesonderten Schweiz gleich uns lieber hölzerne Scheiben als die Leiber ihrer Brüder zum Ziele ihrer Schüsse nehmen! Man ist hierlands wie natürlich auf die Schweizer Wirren und ihr Ende sehr gespannt; links und rechts wird projectirt und gerathen. Die Gemäßigten und Freisinnigen stehen nicht auf Seite der Sieben, wenigstens nicht in sofern diese die Eine Eidgenossenschaft in zwei spalten wollen.

Ausland.

(Schweiz) Pabst Pius IX. hat nachstehendes Schreiben an den apostolischen Nuncius in der Schweiz über die Schweizer Wirren an dem Tage der Eröffnung der Tagsatzung im Juli erlassen, welches also lautet: „Monsignore! Heute soll die Eröffnung der schweizerischen Tagsatzung stattfinden. Die Maßnahmen derselben werden mit der lebhaftesten Sorge von allen umliegenden Völkern beobachtet, weil von den Fragen welche in derselben erledigt oder mindestens verhandelt werden sollen, durchaus sowohl der Friede der Schweiz, und somit die Erhaltung des Bundesvertrags, als auch der Bestand sämtlicher einzelner Kantonsregierungen abhängen. Wir aber, die Wir von der erhabenen Höhe des apostolischen Amtes über die politischen Gesichtspunkte hinaus auf die religiösen Erfordernisse Rücksicht nehmen, Wir ganz besonders fühlen mit der leidenschaftlichen Liebe eines Vaters in der Tiefe unsers Herzens die Gefahren welche diesem edeln Volke drohen. Wir

sehen die innern Zerwürfnisse, welche sie zerrütten, und Wir richten in unsrer Niedrigkeit das heisse Gebet an den Herrn, er möchte mit seinem Geiste des Rathes und Friedens die übersprudelnde Heftigkeit der Gemüther mäßigen, sie abhalten von dem Ausbrechen des offenen Kriegs, und nie gestatten daß der Boden der Eidgenossenschaft vom Bruderblut gefärbt werde. Wir beten für alle diejenigen, welche vereint mit Uns den Namen Gottes im Geist und in der Wahrheit anrufen. Wir beten nicht minder für diejenigen, welche Wir, wann es auch sein möge, mit Uns durch die Bande der vollkommensten Liebe vereint zu sehen wünschen, und welche Wir Unsererseits ebenfalls auf das zärtlichste lieben; und soweit irgend Unsere Stimme inmitten des Tumults der Leidenschaften vernommen werden kann, soweit wollen Wir daß Sie, Monsignore, dieselbe ertönen lassen durch jeden Winkel der Schweiz. Gewiß wird Gott, der Unserm Geist diese Wünsche eingibt, dem Ausdruck derselben Kraft genug verleihen, um die verbitterten Gemüther sich wieder in Frieden fassen zu lassen, und durch seine unerschöpfliche Gnade den apostolischen Segen befruchten, welchen Wir Ihnen, Monsignore, von ganzem Herzen ertheilen.“ Die „Süddeutsche Polit. Ztg.“ bemerkt, daß sie nicht wisse warum dieses Schreiben, wie es doch der Stelle, „soweit wollen Wir, daß Sie etc.“ gemäß gewesen wäre, von dem zu Luzern residirenden Nuncius weder seinem Wortlaute nach, noch in einer dem Geist desselben erschöpfenden indirekten Mittheilung öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Die Tagsatzung hat eine Proclamation an die Landesbehörden der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Valais erlassen, worin sie ermahnt werden das Sonderbündniß aufzuheben und das Vaterland für Verderben zu bewahren. Ebenso sind in die obengenannten Kantone Commissäre gesandt worden um Frieden zu schließen und den Siebner-Bund aufzuheben. Den Zeitungsberichten zufolge hat die Proclamation aber eben so geringen Erfolg gehabt, wie die Sendung der Commissarien. Das Volk ist zu verbissen in den Krieg und der Zusammenstoß scheint unvermeidlich zu sein.

(Italien.) Aus Ferrara sind in Rom Nachrichten eingelangt, die betrübend sind. Ein Maurer hatte es sich beikommen lassen mit brennender Pfeife die Schildwache — einen Ungarn — zu insultiren, und wurde deshalb mit dem Bajonnet verwundet. Ein Geistlicher, der zur Hilfe herbeigesprungen war, ward nebst einem ebenfalls zur Vermittlung herbeigeeilten Apotheker verhaftet. Das Volk, darüber entrüstet, war im Begriff die Sturmglöcke mit dem Hammer zu läuten. Nur den eifrigsten Bemühungen des Cardinals Ciachi, welcher selbst die Straßen zu Fuß durcheilte und überall begütigende Worte aussprente, ist es gelungen sie von so gefährlichem Beginnen zurückzuhalten. Die Verhafteten sind dem päpstlichen Militär ausgeliefert worden, und dadurch wurde die Ruhe hergestellt. Der Vorfall wird laut beklagt.

Veränderungen bei der k. k. Armee.

Zu Majoren die Hauptleute und der Rittmeister: Carl Bauer, vom 7. zum Commandanten des 11. Jäger-Bataillons; Carl Vogel vom 5. Jäger-Bataillon, zum Commandanten desselben Bataillons; Johann Knoll, von Erzherzog Sigmund Inf.-Reg. Nr. 45; Franz Kollmann, von Freiherr v. Kufawina Inf.-Reg. Nr. 61; Heinrich Marklowsky v. Pernstein, von Freiherr v. Fürstenwälder Inf.-Reg. Nr. 56; Carl Ritter v. Frank, von Erzherzog Friedrich Inf.-Reg. Nr. 16; und Maximilian Krapp, von Graf Urbna Chevaurliegers-Regiment Nr. 6, Alle im Regimente; dann Friedrich Greschke, von Freiherr v. Koudelka Inf.-Reg. Nr. 40, bei Freiherr v. Wimpffen Inf.-Reg. Nr. 13, Franz Carnaro, von Freiherr v. Wimpffen Inf.-Reg. Nr. 13, bei Freiherr v. Koudelka Inf.-Reg. Nr. 40; Franz Froschmayer Ritter v. Scheibenhoff, vom St. Georger Grenz-Inf.-Reg. Nr. 6, zum Militärcommandanten in Zengg, und Ferdinand Böhlich v. Nordenfeld, Platzhauptmann in Wien, zum Platzmajor allda.

Joseph Peypert, Oberstlieutenant, Militärcommandant in Zengg, wurde Platzoberstlieutenant in Peschiera. Ludwig Angelmayer, Major von Erzherzog Friedrich Inf.-Regiment Nr. 16, wurde Commandant des vacanten Grenadier-Bataillons Solera.

In Pensionsstand wurden versetzt:

Der Oberste: Franz Solera, von Erzherzog Ferdinand Carl Victor d'Este Inf.-Reg. Nr. 26, Grenadier-Bataillonscommandant, mit General-Majors-Charakter.

Die Oberstlieutenante: Ubaldo Marquis Gravisi, Commandant des 5. Jäger-Bataillons mit Oberst-Charakter und Pension; Joseph Bernhard Edler von Cointrelle, Platz-Oberstlieutenant in Wien, mit Oberst-Charakter ad honores.

Die Majore: Joseph Wittman v. Neuborn, Platzmajor in Peschiera, mit Oberstlieutenants-Charakter und Pension; Ernst Blankard, von Hoch- und Deutschmeister Inf.-Reg. Nr. 4, Grenadier-Bataillonscommandant, und Ferdinand Freiherr v. Bereczko, Commandant des 11. Jäger-Bataillons, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores; dann Carl Graf Radezky v. Radez, von Erzherzog Sigmund Inf.-Reg. Nr. 45, und Joseph Graf Rosenbergs-Dršini, von Graf Urbna Chevaurliegers-Reg. Nr. 6.

Die Hauptleute: Marmilian Schütz, vom 1. Artillerie-Reg.; Joseph Gschlerbaum, vom Lombardischen Garnisons-Artillerie-District, und Mathias Dent v. Dfenfeld, von Freiherr v. Haynau Inf.-Reg. Nr. 57, mit Majors-Charakter und Pension; Carl Freiherr Nagel-dinger v. Traunwehre, von Freiherr v. Grabovský Inf.-Reg. Nr. 14, und Moriz Ritter Hanke v. Hankenstein, vom 6. Garnisons-Bataillon, mit Majors-Charakter ad honores.

Fremdländische Orden und die Allerhöchste Bewilligung, selbe annehmen und tragen zu dürfen, erhielten:

Der Feldmarschall-Lieutenant: Ignaz Malkowsky Edler v. Dammwolden, das Ritterkreuz erster Klasse des herzoglich Parma'schen Constantin St. Georg-Ordens.

Beilage zu No. 89 des siebenb. Wochenblatts.

Die Majore: Friedrich Heller, vom General-Quartiermeisterstabe, das Ritterkreuz des königl. Württembergischen Civil-Verdienst-Ordens der Krone; Wilhelm Fürst Bentheim-Steinfurth, von Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, das Ritterkreuz des königl. preussischen Johanniter-Ordens; Franz Graf Gorgo, von Graf Rhevenhüller Inf.-Reg. Nr. 35; Dienstkammerer und Vorsteher des Hofstaates Er. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Ernest, das Devotionskreuz des Johanniter-Ordens.

Der Rittmeister: Alexander Radosy v. Radas, von Palatinal-Husaren-Reg. Nr. 12, das Ritterkreuz des königl. hannoverschen Guelphen-Ordens.

Er. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Joseph, Oberst, wurden in der aufhabenden Charge eines Obersten bei dem Husaren-Reg. Kaiser Ferdinand Nr. 1, zugetheilt.

Befördert wurden:

Zu Obersten die Oberstlieutenante: Joseph Singer, vom General-Quartiermeisterstabe, im Corps; Carl Freiherr Rauber v. Plankenstein, vom 1. Walachen Grenz-Inf.-Reg. Nr. 16, und Joseph Heynzl, von Erzherzog Sigmund Inf.-Reg. Nr. 45, im Regimente.

Zu Oberstlieutenanten die Majore: Paul v. Cötö-vös, Premier-Wachtmeister der königl. ungarisch-adeligen Leibgarde, in seiner Anstellung; Friedrich Heller, vom General-Quartiermeisterstabe, im Corps; Blasius v. Czergö, von Ritter v. Heß Inf.-Reg. Nr. 49; Ludwig Freiherr Schneider v. Arno, von Erzherzog Sigmund Inf.-Reg. Nr. 45, Grenadier-Bataillonscommandant; Georg Donath v. Nagy-Mita, vom 2. Szekler Grenz-Inf.-Reg. Nr. 15, und Stephan Trausch, vom 1. Walachen Grenz-Inf.-Reg. Nr. 16, alle vier im Regimente; Elias Gerlich, vom Dgulinier Grenz-Inf.-Reg. Nr. 3, beim Walachisch-Banater Grenz-Inf.-Reg. Nr. 13; Ludwig v. Andriassky, Corvetten-Capitän, zum Fregatten-Capitän, und Valentin Martinik, Platzmajor in Lemberg, zum Platz-Oberstlieutenant allda.

Zu Majoren die Hauptleute: Friedrich Jakobs Edler v. Kanstein, vom General-Quartiermeisterstabe, im Corps; Georg Wagner, von Ritter v. Heß Inf.-Reg. Nr. 49, und Franz Esterhese, von Freiherr v. Seppert Inf.-Reg. Nr. 43, im Regimente; Michael Terkulia, vom 2. Szekler Grenz-Inf.-Reg. Nr. 15, beim Dgulinier Grenz-Inf.-Reg. Nr. 3; Johann Pöck, vom Dgulinier Grenz-Inf.-Reg. Nr. 3, beim 2. Szekler Grenz-Inf.-Reg. Nr. 15.

Alois Heiter, Oberstlieutenant, Festungscommandant in Como, wurde Platzcommandant in Innsbruck.

Peter Driquet Edler v. Ehrenbruck, Platzmajor in Mantua, wurde Festungscommandant in Como.

Johann d'Anthon, Major von Freiherr v. Seppert Inf.-Reg. Nr. 43, wurde Commandant des vacanten Grenadier-Bataillons Schneider.

Bernhard Joseph Edler v. Cointrelle, Oberst in Pension, wurde ad latus im Invalidenhause in Wien.

Franz v. Horvath, Major in Pension, wurde Platzmajor in Mantua.

In Pensionsstand wurden versetzt:

Der Oberstlieutenant: Johann Jüngling, vom 2. Szeckler Grenz-Inf.-Reg. Nr. 15, mit Obersten-Charakter ad honores.

Die Hauptleute: Ferdinand Brugnat, von Prinz Hohenlohe-Langenburg Inf.-Reg. Nr. 17, und Theodor Travicich, vom Gradiscaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 8, mit Majors-Charakter und Pension, dann Wenzel Hastreither, vom 6. Garnisons-Bataillon, mit Majors-Charakter ad honores

Quittirt hat:

Der Major: Marius Graf Tolomei v. Lippa, von Freiherr v. Mengen Kürassier-Reg. Nr. 4, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Fremdländische Orden und die Allerhöchste Bewilligung, selbe annehmen und tragen zu dürfen, erhielten:

Der Generalmajor: Se. Durchlaucht Adolph Prinz zu Schwarzburg-Rudolstadt, das Großkreuz des königl. Hannover'schen Guelphen-Ordens.

Die Obersten: Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Joseph, den königl. sächsischen Kautenkron-Orden; Georg Eberle, vom Ingenieur-Corps, das Commandeurkreuz des königl. Württembergischen Civil-Verdienst-Ordens der Krone, und

der Oberstlieutenant: Franz Graf Mallaguzzi de Valeri, von Erzherzog Ferdinand Husaren-Reg. Nr. 3, Dienstkammerer bei Seiner königl. Hoheit dem durchlauchtigst hochwürdigsten Erzherzoge Maximilian, den russisch kaiserlichen St. Annen-Orden zweiter Klasse.

Zur Nachricht.

Dem pl. t. Publikum wird von dem Unterzeichneten zur geneigten Kenntnissnahme die ergebene Anzeige gemacht, daß seine Eilfahrts-Anstalt auch für die Zukunft zwischen Kronstadt und Hermannstadt fortbesteht und sich an die Hermannstadt-Brad-Pesther Gesellschaft angeschlossen hat und Reisende wie Pakete zur besten Beförderung auf der bezeichneten Linie bei ihm aufgenommen werden. — Er glaubt sich auf die günstigen Zeugnisse der pl. t. Reisenden, welche seiner Anstalt von Hermannstadt nach Kronstadt zu Theil wurden, berufen zu dürfen und wird sich bestreben dieses ehrenvolle Vertrauen auch in Zukunft zu erhalten. Sein Eilwagen fährt jeden

Montag und Donnerstag

früh 4 Uhr aus seinem Gasthose zum grünen Baum in der Altstadt nach Hermannstadt ob und kehrt in dem allbekannt soliden Gasthose „zum weißen Löwen“ in der Josephstadt ein, wo der thätige und solide Agent Herr Franz Sedlaczek die weitere Besorgung der pl. t. Passagiere und Frachstücke übernimmt und bestens befördert. Von Hermannstadt nach Kronstadt geht der Eilwagen jeden

Dienstag und Freitag

früh 6 Uhr aus dem Gasthose zum weißen Löwen in der Josephstadt ab. Ein Platz kostet von Kronstadt nach Hermannstadt und umgekehrt von Hermannstadt nach Kronstadt nur 4 fl. CM. Kronstadt, am 6. Nov. 1847.

Franz Körner.

Unterricht
im

Stricken und Häkeln,

welche letztere Kunst von der hiesigen Frauenwelt manchen, minder nützlichen Fertigkeiten noch weit hintangesezt zu werden scheint, will ich, auf vielseitiges Zureden gegen billiges Honorar von jetzt an ertheilen und bitte um Anmeldungen zur Theilnahme.

Marie Wisliweczek,

wohnhaft: Heiligleihnahmestrasse, im Neugeborn'schen Hause.

Mehre 100 Eimer

Aebenbürger Weine vom Jahre 1841 und 1846 sowie auch einige Fässer gute alte walachische Weine sind

um billige Preise bei der verwitweten Sara Fink, auf dem Rosenanger, zu verkaufen.

Orgellehranstalt für angehende Organisten in Städten wie auf dem Lande.

Diese bereits ein Jahr bestehende Orgellehranstalt eröffnet einen neuen Cursus mit Beginn des Jahres 1848, der je nach der Fähigkeit des Schülers, ein- oder zweijährig sein kann.

Der Zweck der Orgellehranstalt im Allgemeinen ist: Erzielung eines herzerhebenden, erbaulichen Orgelspiels und Gemeindegesanges durch eine würdige kunstgerechte Behandlung der Orgel in ihrer Gesamtkraft wie in ihren einzelnen Nuancen und Schattierungen.

Zur Erreichung dieses Zweckes machen folgende Lehrgegenstände den Lehrplan aus:

125

1. Jeder Zögling bekommt genaue Kenntniß von der Orgel, als: Bauart derselben, Art und Weise der Tonerzeugung, Stimmkunst der Rohrwerke, Erwähnung besonders schädlicher Einflüsse auf dieselben wie auf die Orgel überhaupt, Anleitung zu Orgeldispositionen zc.

2. Das eigentliche Orgelspiel,

- a) der Rohrwerke,
- b) der Labialpfeifen,
- c) Charaktere und Verhältnisse der Stimmen.
- d) Mischungen und Effecte mit Rücksicht auf Feiertage, Buß- und Registrirkunst.

3. Theorie der Chonsekunst mit besonderee Hinzulung auf Orgelsatz, Choralarbeiten, Vor-, Zwischen- und Nachspielen zc.

4. Geschichte der Orgel und des Kirchengesanges.

Folgende Bedingungen berechtigen zur Aufnahme in dieser Lehranstalt:

- a) Jeder Aufnahme Suchende muß einige Fertigkeit im Klavierspielen und im Notenlesen besitzen.
- b) Jeder Schüler zahlt für den einjährigen Kurs 40 fl. in C.M.; für den zweijährigen 60 fl. in C.M. und zwar im Voraus. Die Entrichtung des Salscantengeldes ist nicht mit einbegriffen.
- c) Jeder Aufnahme Suchende hat sich bis zum 15. December d. J. in francirten Briefen an mich zu wenden mit Erwähnung seiner Fähigkeiten, seines Alters zc.
- d) Anmeldungen nach dem 15. December bleiben unberücksichtigt.

Heinrich Maus,

Organist an der evang. Kathedrale und Musiklehrer am Gymnasium zu Kronstadt.

Anzeige.

Die Bisthümliche Eilsfahrts-Anstalt macht die ergebenste Anzeige, daß das Aufnahmebureau in Kronstadt nicht mehr im Gasthause zum grünen Baum, sondern im Gasthause zur „goldenen Krone“ in der Stadt sich befindet, wo Passagiere und Packete von Kronstadt nach Hermannstadt, Klausenburg, Maros-Basarhely, Großwarden, Pesth, aufgenommen werden. Von Kronstadt nach Hermannstadt zahlt die Person nur 4 fl. C.M. Die Abfahrt beginnt Donnerstag am 11. November und zwar von Kronstadt jeden **Montag** und **Donnerstag** früh 4 Uhr, vom Gasthose zur goldenen Krone.

Anzeige.

Der Gefertigte ist willens seine in Schäßburg auf der Burg im Hause des Hrn. Johann Volder befindlichen in gutem Zustande erhaltenen Kämm- und Spinnmaschinen um einen billigen Preis zu verkaufen. Die Maschinen bestehen:

1. Aus der Pelzmaschine, woran die große und die kleine Trommel von Gußeisen ist.

2. Aus einer Lockenmaschine von 3 1/2 Schobelblatt oder 33 Zoll Breite; beide Kämmmaschinen sind mit wellenfreiem Doppelschobel überzogen.

3. Die englische Feinspinnmaschine hat 60 Spindeln und Einlaustisch und man kann aus den Locken zum hierländischen Gebrauch das beste und schönste Garn erzeugen.

Die vier Räder am Wagen, die übrigen Pfannen zc. sind aus Metal.

4. Eine Vorspinnmaschine mit 15 Spindeln ist noch nicht aufgestellt. Jedem Kaufliebhaber ist es freigestellt in dem obengenannten Hause sich von dem guten Zustande der Maschinen augenscheinlich zu überzeugen und in Kenntniß zu setzen. Wegen dem Kaufpreis mögen sich Liebhaber entweder in francirten Briefen schriftlich oder mündlich wenden an

Joseph Westler,

Pächter des Gasthofes „zum goldenen Adler“ (No. 1) in Kronstadt.

In der Klostersgasse No. 5. ist ein großer Weinkeller zu vermietthen.

Ein Lehrling

der die Handschuhmacherprofession zu erlernen geneigt ist, erhält von Johann Gött die nähere Adresse des betreffenden Meisters.

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt am 2.—5. Nov. (In Wiener-Währung.)

Ein Siebenbürger Kübel.	fl.	kr.
Schönster Weizen	15	—
Mittlerer Weizen	13	—
Geringerer Weizen	11	12
Halbfrucht	10	36
Roggen	7	12
Gerste mittlere	5	30
Hafer	3	12
Hirse	6	30
Heiden	4	—
Kukuruz neuer	6	—
Ein paar beste Schlachtochsen	230	—
Mittlere dgl.	148	—
Geringere dgl.	126	—
Eine beste Kuh	60	—
Eine Mittlere	42	—
Eine Geringere	30	—
Ein Centner frisches Insekt	33	—
Trocknes dgl.	38	—
Ein Str. ausgelassenes Schafinsekt	48	—
Ein paar Ochsenhäute	55	—
Ein paar Kuhhäute	28	—
Ein Centner Speck	42	—
Ein Eimer, pr. 11 1/4 Pfd., Käß	3	30

V o l k s l i t e r a t u r.

Soeben ist bei dem Unterzeichneten erschienen und bei ihm und in allen Buchhandlungen Siebenbürgens zu haben:

der kleine Kronstädter Kalender

für das Schaltjahr 1848.

Mit 12 Bildern und Text.

Ferner

der nützliche Rathgeber

für 1848.

Mit vielem Nützlichem, vier interessanten Erzählungen und zwölf Liedern an die Siebenbürger Sachsen etc.
Elegant broschirt 10 Bogen in klein Oktav 12 fr. CM.

Kronstadt, 27. Okt. 1847.

Johann Gött.

Unter der Presse befindet sich und erscheint in diesen Tagen:

der siebenbürgische Hausfreund

Ein Kalender für Siebenbürger zur Unterhaltung u. Belehrung.

Derselbe soll nach dem Wunsch seines Herausgebers ein Volksbuch sein, in dem besseren Sinn dieses bedeutungsvollen Wortes. Der mannigfaltige und reiche Inhalt, berechnet auf sinnige Unterhaltung und wahre Belehrung, bürgt dafür, daß dieser schöne Zweck schon durch den im Kurzen auszugebenden ersten Jahrgang, so weit der beschränkte Umfang es erlaubt, erreicht werden wird. Und so sieht der unterzeichnete Verleger

nicht an, dieses Volksbuch allen Freunden des Lesens und Denkens in Städten und auf Dörfern besens zu empfehlen, und bittet namentlich die Herrn Geistlichen, Lehrer und andere Freunde des Volkes, seine Verbreitung auch auf dem Lande nach Kräften zu befördern. Sie können gewiß sein, auch dadurch etwas für das Wohl ihrer Brüder zu thun, da sie in dem „neuen Hausfreund“ schwerlich ein Werk empfehlen dürften, welches sie später nicht mit Freuden in vieler Händen sehen möchten.

Der erste Jahrgang des „Hausfreundes“ wird ziemlich umfangreich, aber dennoch mit allen derlei Volksbüchern auch in der Billigkeit des Preises wetteifern.

Kronstadt, im September 1847.

Johann Gött.

Subscriptions-Anzeige.

Schon seit langer Zeit ist ein deutsch-walachisches und walachisch-deutsches Wörterbuch ein fühlbares Bedürfnis. — Diesem Bedürfnis wird nun abgeholfen indem sich ein

Deutsch - walachisches Wörterbuch

von

Andreas Jher

unter der Presse befindet. Sobald der deutsch-walachische Theil beendet ist, wird mit dem walachisch-deutschen begonnen, indem das ganze Manuscript in meinen Händen sich befindet. — Um auch minder Bemittelten das Anschaffen dieses Werkes zu erleichtern, lasse ich es in Lieferungen erscheinen.

Eine Lieferung kostet 12 fr. CM.

und wird nur bei Empfang entrichtet.

Die erste Lieferung wird noch im Laufe dieses Monats ausgegeben. Alle Buchhandlungen des Inn- und Auslandes, in Kronstadt die W. Remeth'sche, nehmen Bestellungen an. Kronstadt, im November 1847.

Johann Gött.